

## **Antrag**

### **der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**

#### **Angemessene und zukunftsorientierte finanzielle Unterstützung der Contergangeschädigten sicherstellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Schlafmittel Contergan löste in den 60er Jahren einen der größten Medizinskandale aus. Weltweit kamen 10 000 Kinder zum Teil schwer fehlgebildet zur Welt, oft fehlten Arme oder Beine.

Die Lebensleistung der Contergangeschädigten verlangt uns größten Respekt ab. Sie haben sich in bewundernswerter Weise ihren Platz in Familie und Beruf erkämpft, ihre Selbständigkeit mit großem eigenem Engagement und Selbstbewusstsein erstritten. Doch jetzt stoßen sie gerade deshalb an schmerzliche Grenzen.

Die Contergangeschädigten leiden heute an schmerzhaften Spätfolgen, die durch jahrelange Fehlbelastung von Wirbelsäule, Gelenken und Muskulatur entstanden sind. Die körperlichen Beeinträchtigungen und Schmerzzustände haben darüber hinaus erhebliche negative psychische Belastungen zur Folge. Bei Berufstätigen führt das zur Frühverrentung mit erheblichen Einbußen für die Altersversorgung und gesellschaftliche Teilhabe. Erschwerend für die persönliche Situation der Conterganopfer kommt hinzu, dass mit ihrem Älterwerden auch ihre Familienangehörigen älter werden, auf deren Hilfe und Unterstützung sie angewiesen sind. Mit zunehmendem Alter der Betroffenen sind sie daher immer stärker auf außerhäusliche Hilfe angewiesen. Diese Folgen finden bislang keine entsprechende Berücksichtigung durch die Conterganrenten.

Um die Lebenssituation der Contergangeschädigten in finanzieller Hinsicht zu verbessern, werden die Fraktionen der CDU/CSU und SPD die Conterganrenten deshalb zum 1. Juli 2008 verdoppeln.

Zudem wird der Lebensalltag der Betroffenen erschwert durch z. T. mangelnde Flexibilität bei der Umsetzung der Regelungen zur Gewährung von Leistungen in den Bereichen Gesundheit/Pflege/Assistenz/Mobilität (z. B. fehlende Berechtigung zur Nutzung von Behindertenparkplätzen).

Es ist deshalb erforderlich, über die vorgesehene Rentenanpassung hinaus eine angemessene zukunftsorientierte Unterstützung der Betroffenen unter Berücksichtigung der aktuellen Situation zu sichern.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,
1. mit Blick auf die Spät- und Folgeschäden nach deutschem Recht anerkannter Contergangeschädigter zu prüfen,
    - a) ob nach einer Verdoppelung der Renten noch weitere Maßnahmen des Gesetzgebers erforderlich sind, um der besonderen Lebenssituation der Contergangeschädigten insbesondere in Bezug auf Sicherung einer angemessenen Altersrente und auf Pflege gerecht zu werden, und
    - b) worin die Ursachen der Erschwernisse bei der Gewährung von Leistungen in den Bereichen Gesundheit/Pflege/Assistenz/Mobilität (u. a. fehlende Berechtigung zur Nutzung von Behindertenparkplätzen) begründet sind und wie diese Defizite beseitigt werden können;
  2. zu prüfen,
    - a) ob auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Juli 1976 (BVerfG 42, 263), wonach der Gesetzgeber verpflichtet ist, darüber zu wachen, dass die Leistungen der Conterganstiftung an Contergangeschädigte auch in Zukunft der vom Staat übernommenen Verantwortung gerecht werden, künftig eine automatisierte Dynamisierung der Conterganrenten in Anlehnung an die Anpassung der Versorgungsbezüge nach § 56 des Bundesversorgungsgesetzes i. V. mit § 65 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) erforderlich ist;
    - b) ob und wie das Conterganstiftungsgesetz geändert werden kann, um den Bedürfnissen der Betroffenen künftig besser gerecht zu werden;
    - c) welche Möglichkeiten bestehen, das finanzielle Volumen der Stiftung zu erhöhen;
    - d) gemeinsam mit dem Vorstand der Conterganstiftung, welche geeigneten Schritte zur Straffung der Strukturen der Stiftung möglich sind, um eine Steigerung der Effektivität der Stiftungsarbeit zu ermöglichen;
  3. einen Forschungsauftrag zu vergeben, der in einer umfassenden Untersuchung eine Darstellung zur Beeinträchtigung der Lebenssituation Contergangeschädigter unter Einbeziehung von Folge- und Spätschäden leistet mit dem Ziel der Entwicklung von Handlungsempfehlungen für weitere geeignete Hilfen zur Milderung der durch die Contergangeschädigung verursachten Beeinträchtigungen.

Berlin, den 9. April 2008

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion**  
**Dr. Peter Struck und Fraktion**